

Datum: 15.03.2021

Antrag des Ortschaftsrates Westdorf

Antrag/Begründung:

**Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf - Umwandlung
~~Streichung~~ des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie Nr. I
Aschersleben (Arnstedter Warte)**

In die Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des REP Magdeburg soll die Forderung nach einer ~~Streichung~~ Umwandlung des Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie Nr. I Aschersleben (Arnstedter Warte) in ein Vorranggebiet für Repowering gemäß Landesentwicklungsgesetz in deutlich reduzierter Größe aufgenommen werden (auf ca. 30 ha im Bereich der südlichen Einbuchtung der Gemarkungsgrenze Aschersleben/Quenstedt).

~~Hilfsweise wäre seitens des Stadtrates in der Stellungnahme mindestens jedoch eine Umwandlung dieses Vorranggebietes in ein Vorranggebiet für Repowering gemäß Landesentwicklungsgesetz in deutlich reduzierter Größe zu fordern. In diesem Fall wäre~~ Im lfd. Ausstellungsverfahren zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Regenerative Energien Wind und Solar“ ist eine entsprechende räumliche Anpassung des dort geplanten Sondergebietes, verknüpft mit einer maximalen WEA-Gesamthöhenbeschränkung von 200 m, vorzunehmen. Die Durchführung eines ergänzenden Aufstellungsverfahrens für ein Bebauungsplan „Repowering Windpark Arnstedter Warte“ auf Grundlage § 249 Abs. 2 BauGB wäre zu prüfen.

Ergänzung:

Der Ortschaftsrat Westdorf bittet die Stadt Aschersleben im Rahmen der Stellungnahme zum 2. Entwurf des REP Magdeburg bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg bezüglich der räumlichen Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben darauf hinzuwirken, dass die diesbezügliche Grenze am Nordwestrand Westdorfs im Bereich L228/Landgraben um mindestens 100m nach Norden verschoben wird. Hierdurch soll ein baulicher Entwicklungspuffer analog dem davon nördlich befindlichen Wohngebiet „Einetal“ der Kernstadt Aschersleben geschaffen werden.

Begründung:

Die sehr hohe Standortdichte von Windenergieanlagen (WEA) bzw. von Windparks im gesamten Umfeld der Stadt Aschersleben ist hinlänglich bekannt und wird in der vorliegenden Stellungnahme der Stadtverwaltung und in dem WIDAB-Änderungsantrag hinreichend beschrieben. Gemäß ISEK sind damit erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild im Raum Aschersleben und damit auf die Wohn- und Naherholungsqualität der hiesigen Bevölkerung verbunden. Zur Ortslage Westdorf heißt es im ISEK, Kap. 3.8.10, dazu: „... *Aber auch die Agrarlandschaft wird durch mehrere Windparks und Windenergieanlagen großräumig überprägt, so dass auf Grund der zahlreichen Aufstellung von Windkraftanlagen und der Umzingelung aus dem Osten, Süden und Westen wie in Schackstedt (vgl. Kap. 3.8.9) eine eher negative Wahrnehmung von der Landschaft und Ortschaft eintritt*“. Die Ortslage Westdorf ist dabei insbesondere vom nahegelegenen Windpark Quenstedt betroffen. Deswegen hatte der Ortschaftsrat Westdorf in 03/2018 die ablehnende Stellungnahme der Stadt Aschersleben vom 20.04.2018 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Windpark Quenstedt III westlich der B180“ ausdrücklich begrüßt. Für 2 nun neu geplante WEA in diesem bisher noch unverbauten Windgebietsbereich des REPHalle westlich der B180, direkt an der Gemarkung Westdorf angrenzend, wurde in 2020/21 ein BlmSchG-Genehmigungsverfahren beim LK MSH durchgeführt. Im Rahmen der diesbezüglichen Öffentlichkeitsbeteiligung hatte der Ortsbürgermeister, bevollmächtigt durch eine Unterschriftenliste von 183 Westdorfer Bürgern, schriftlich umfangreiche Einwendungen gegen die WEA vorgetragen, die jedoch im Zuge der Erörterung mit Verweis auf die Grundsatzentscheidung der Windgebietsausweisung im REPHalle durch die Genehmigungsbehörde leider abgewiesen wurden. Anfang März 2021 wurde die Genehmigung für die beiden 200 m bzw. 239 m hohen WEA erteilt. Folglich werden sich die WEA-Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild von Westdorf (und der Kernstadt Aschersleben) zeitnah noch weiter verschärfen. Insofern ist nun die im REPMagdeburg neu geplante Vorranggebietsausweisung auf der Arnstedter Warte, noch näher an Westdorf und der Kernstadt Aschersleben heranrückend bei gleichzeitig sehr exponierter Höhenlage, überhaupt nicht mehr zu vermitteln. Eine solche Windgebietsausweisung, die in der geplanten Größenordnung von 85 ha ca. 6 große WEA (über 200 m hoch) aufnehmen kann, steht im klaren Widerspruch zum ISEK und zur o.g. Stellungnahme zum benachbarten Windpark Quenstedt (seinerzeit bestätigt durch den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss). Der bisherige WEA-Altanlagenbestand auf der Arnstedter Warte mit 4 Standorten und jeweiligen Gesamthöhen deutlich unter 100 m nimmt eine Fläche von nur ca. 20 bis 30 ha ein.

Sollte der Stadtrat aus anderen Erwägungen, z.B. aus Gründen der regionalen Wertschöpfung, an einer Windgebietsausweisung auf der Arnstedter Warte, festhalten, wird für diesen Fall seitens des Ortschaftsrates die Ausweisung des Windgebietes als Vorranggebiet Repowering analog des Änderungsantrages der WIDAB bei gleichzeitiger Reduzierung der Flächengröße auf ca. 30 ha gefordert. Die Fläche reicht aus, um dort im Verhältnis 2 (Alt-WEA) zu 1 (Neu-WEA) ein standorterhaltendes Repowering für den Bestandwindpark durchzuführen. Aus Westdorfer Sicht bietet sich dafür die südliche Einbuchtung der Stadtgrenze Aschersleben/Arnstein an, die etwas in den Windpark Quenstedt hineinragt (siehe Karte). Die vorgeschlagene Höhenbegrenzung, die städtebaulich durch die Hochlage der Arnstedter Warte bei gleichzeitig näherem Heranrücken an die Kernstadt begründet werden kann, orientiert sich an den 3 jüngsten WEA des benachbarten Windparks Quenstedt (2x184 und 1x 200 m hoch), die zwischen Arnstedter Warte und der B 180 fast an der Stadtgrenze errichtet wurden.

Höhenbeschränkung, WEA-Anzahl und WEA-Standorte können durch die Stadt planungsrechtlich abschließend nur in einem Bebauungsplan festgelegt werden. Um ein standorterhaltende Repowering mit dem Ziel einer Verringerung der WEA-Anzahl abzusichern, kann auf ein Repowering-Bebauungsplan gemäß § 249 Abs. 2 BauGB zurückgegriffen werden.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Quitschalle

Unterschrift

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0280/20/3 des Ortschaftsrates
Westdorf am 16.03.2021 mit Änderungen und Ergänzung:
6 Ja / Nein / Enthaltung**